

Quereinstiegsmaster Lehramt Musik (Q-Master Musik, 120 ECTS-Punkte)

Modulhandbuch

Datum Akkreditierung:

Inhalt

Kurzbeschreibung Studiengang	2
Definition der Lehrveranstaltungsstunde	3
Modul- und Prüfungsübersicht:	4
Fach-Module (Musik).....	5
Informationen zu den Prüfungsformaten in den Fach-Modulen (Musik):	6
Module Grundlagenbereich (Bildungswissenschaften)	9
Zu absolvierende Module und zu erwerbende CP abhängig vom absolvierten Bachelorstudiengang:	10
Glossar	10
Modulbeschreibungen Q-Master Musik.....	11
Künstlerisches Hauptfach Q	11
Künstlerische Nebenfächer Q.....	12
Ensembleleitung Q	13
Interaktive Praxis Q	14
Musikpädagogik Q.....	17
Musikwissenschaft Q.....	20
Theoretischer Wahlbereich Q	22
Praktikum 1 (semesterbegleitendes Praktikum).....	23
Praktikum 2 (vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum)	25
Masterarbeit	27

Kurzbeschreibung Studiengang

Name	Quereinstiegsmaster Lehramt Musik (Q-Master Musik)
Abschluss	Master of Education (M.Ed.)
Regelstudienzeit	4 Semester
Studienumfang (ECTS-Punkte)	120 ECTS-Punkte
Zugangsvoraussetzungen	Nicht lehramtsbezogener Bachelorabschluss o. vergleichbarer Studienabschluss ➔ Siehe: Verordnung über den Zugang und die Eignungsprüfung als besondere Zugangsvoraussetzung zum Studium an der Hochschule für Musik Saar und an der Hochschule der bildenden Künste Saar für die Masterstudiengänge Quereinstiegsmaster Lehramt
Studienstart	Wintersemester
Fachbereich	Fachbereich II: Reflexion und Vermittlung
Homepage/Infos	https://www.hfmsaar.de/studiengang-detail/q-master-lehramt-musik
Sprache(n)	Deutsch

Definition der Lehrveranstaltungsstunde

Die Länge der Lehrveranstaltungsstunden ist an die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)¹ angepasst. Darin heißt es in § 2 Lehrverpflichtung:

(2) Der Umfang der Lehrveranstaltung wird in Lehrveranstaltungsstunden (LVS) ausgedrückt.

(3) Eine Lehrveranstaltungsstunde umfasst mindestens 45 Minuten Lehrzeit je Woche der Vorlesungszeit des Semesters. Bei künstlerischem Einzelunterricht und Gruppenunterricht umfasst eine Lehrveranstaltungsstunde 60 Minuten.

Um eine Gleichheit in der Dauer der Lehrenden für die Studierenden sowie eine Einheitlichkeit in der Abrechnung von Lehreinheiten zu gewährleisten, hat die Hochschulleitung die Fächer der HfM Saar nach Dauer der LVS eingeteilt.

Sowohl die Zuteilung von Studierenden zu den Lehrenden als auch die Abrechnung der Lehraufträge erfolgt über die zu unterrichtende Lehreinheit.

Künstlerische, praktische Lehre wird mit 60 Minuten pro LVS eingeplant und durchgeführt, zumeist theoretische Fächer mit 45 Minuten pro LVS. Hieraus ergibt sich folgende Listung:

LVS mit 60 Minuten	Lehre im Bereich:
1 SWS entspricht in diesen Fächern einer Lehrveranstaltungsstunde von 60 Minuten	Künstlerischer Hauptfachunterricht
	Künstlerischer Kernbereich
	Künstlerisches Nebenfach
	Künstlerisches Nebeninstrument
	Ensemble, Combo
	Kammermusik
	Chor und Orchester
	Schulpraktisches Klavier- und Gitarrenspiel
	Szenische Arbeit
	Körperarbeit
	Stimme

LVS mit 45 Minuten	Lehre im Bereich:
1 SWS entspricht in diesen Fächern einer Lehrveranstaltungsstunde von 45 Minuten	Musiktheorie
	Musikwissenschaft
	Musikpädagogik
	Fachdidaktik Theorie
	Fachdidaktik Praxis
	Tanzdidaktik
	Berufskunde/Musikpolitik etc.

¹ Verordnung über die Lehrverpflichtung an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes (25. April 2018), abrufbar unter: <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-LehrVerpfIVSL2018rahmen>

Modul- und Prüfungsübersicht:

Die HfM Saar verfügt über standardisierte Kriterien für die Bewertung künstlerischer Prüfungen, wissenschaftlicher Arbeiten und mündlicher Prüfungen. Bei **künstlerischen Prüfungen** werden die Kategorien Künstlerische Qualität, Interpretatorische Qualität und Technische Qualität berücksichtigt. Künstlerische Qualität umfasst die Unterkategorien Innere Verbindung mit der Musik (künstlerische Reife und Persönlichkeit), Präsenz (Ausstrahlung) und Ausdruck (Authentizität). Interpretatorische Qualität umfasst die Unterkategorien Werktreue (Stil, Texttreue, Tempo), Phrasierung (Atem, Linienführung, Agogik) und Einsatz musikalischer Parameter (Wahl von Artikulation, Dynamik, Klangfarben). Technische Qualität umfasst die Unterkategorien Präzision (Koordination, Intonation, Sicherheit), Artikulation (Beherrschung artikulatorischer Nuancen) und Klang (Beherrschung klanglicher Nuancen, Timbre).

Auch bei **wissenschaftlichen Arbeiten** werden insgesamt drei Kriterienbereiche unterschieden, nämlich Form, Wiedergabe der Quellenlage bzw. des Forschungsstandes und wissenschaftliche Ergiebigkeit. Die Kategorie Form umfasst die Unterkategorien Gliederung (Nachvollziehbarkeit), Literaturverzeichnis und Zitation (Konformität mit Vorgaben) sowie Sprache (Qualität). Die Kategorie Wiedergabe der Quellenlage bzw. des Forschungsstandes umfasst die Unterkategorien Details (sachliche Richtigkeit), Quellenauswahl (Repräsentativität) sowie Darstellung (Verständlichkeit). Die Kategorie Wissenschaftliche Ergiebigkeit umfasst die Unterkategorien Zusammenstellung und Bündelung von Inhalten (Angemessenheit), Argumentation, Kommentierung und Diskussion (Nachvollziehbarkeit) und gegebenenfalls und gemessen an den Möglichkeiten des Themas Auswertung von Quellen für die Forschungsfrage (Angemessenheit) oder Methoden eigener Forschungen in Planung und Durchführung (Angemessenheit) oder entwickelte didaktische Konzeptionen (Relevanz).

Für die Bewertung **mündlicher Prüfungen** (Referate, Präsentationen) gelten standardisierte Kriterien, die die Kategorien inhaltliche und fachliche Qualität, Darstellung und kommunikative Gestaltung sowie Interaktion und Diskursfähigkeit umfassen. Die inhaltliche und fachliche Qualität bezieht sich auf den Grad der inhaltlichen Durchdringung der gewählten Thematik, deren Kontextualisierung, die Präzision der Diskursführung sowie die Fähigkeit zur strukturierten Zusammenfassung der Ergebnisse. Darstellung und kommunikative Gestaltung umfassen die sprachliche Qualität, die Struktur der Ausführung sowie den Einsatz und die Qualität von Medien bzw. Anschauungsmaterial und Präsentation. Die Fähigkeit, auf Nachfragen angemessen und differenziert einzugehen, wird in der Kategorie Interaktion und Diskursfähigkeit abgebildet.

Für die Bewertung **praktischer Prüfungen** gelten Kriterien, die die Kategorien künstlerisch-praktische Qualität, didaktisch-methodische Gestaltung sowie Interaktion und situative Gestaltung berücksichtigen. Die künstlerisch-praktische Qualität bezieht sich auf die Sicherheit und Differenziertheit der Ausführung, auf die stilistische Angemessenheit sowie die Qualität von Ausdruck und Präsenz. Die didaktisch-methodische Gestaltung umfasst die Zielorientierung und Struktur der Darstellung, die Angemessenheit der methodischen Umsetzung sowie die Fähigkeit, Inhalte adressatengerecht aufzubereiten und zu vermitteln. Die Fähigkeit zur Interaktion und situativen Gestaltung zeigt sich in der Anleitung musikalischer und kommunikativer Prozesse und Flexibilität in der Reaktionsfähigkeit auf unterschiedliche Situationen sowie in der Fähigkeit, das eigene Handeln zu reflektieren und zu begründen.

Fach-Module (Musik)

Nr.	Modulname	Abkürzung	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Benotet/ Unbenotet
01	Künstlerisches Hauptfach Q	KHF Q	12	Künstlerisch-praktischer Vortrag (20 Minuten)	Benotet
02	Künstlerische Nebenfächer Q	KNF Q	8	Praktische Prüfung (30 Minuten)	Benotet
03	Ensembleleitung Q	ENS Q	9	Ensembleprobenleitung mit Durchlauf (20 Minuten)	Benotet
04	Interaktive Praxis Q	IP Q	7–14	Praktische Abschlussprüfung (Inhalt aus 2 Teilmodulen, 15 Min.)	Benotet
05	Musikpädagogik Q	MPD Q	8–16	Schriftliche Hausarbeit in einem Hauptseminar	Benotet
06	Musikwissenschaft Q	MWI Q	6–8	Schriftliche Hausarbeit in einem Hauptseminar	Benotet*
				Referat/Präsentation in Proseminar	Unbenotet
07	Theoretischer Wahlbereich Q	TWB Q	4	Testat(e)	Unbenotet
08	Praktikum 1	PRA1 Q	7	Portfolio und Praktikumsbericht	Unbenotet Unbenotet
09	Praktikum 2	PRA2 Q	9	Portfolio und Praktikumsbericht	Unbenotet Benotet*
10	Masterarbeit	MA Q	16	Masterarbeit (60–80 Seiten) und Kolloquium (30 Minuten)	Benotet Benotet

*Module mit mindestens einer benoteten Prüfungs- bzw. Studienleistung gelten als benotete Module.

Informationen zu den Prüfungsformaten in den Fach-Modulen (Musik):

Modul	Prüfungsformat	Prüfungsanforderung	Bewertungskriterien
01 KHF Q	Künstlerisch-praktischer Vortrag	20 Minuten Dauer Vortrag von mindestens 3 Werken untersch. Stilbereiche	Bewertungskriterien künstlerischer Prüfungen
02 KNF Q	Praktische Prüfung	30 Minuten Dauer Prüfung aus beiden Teilmodulen: Schulpraktisches Klavierspiel (15 Min.) Gesang (15 Min.) Schulpraktisches Klavierspiel: 6 Songs verschiedener Stilstiken, darunter 3 aus dem Bereich der populären Musik Gesang: 4 Lieder oder Arien aus unterschiedlichen Epochen und Stilbereichen, darunter mindestens 1 romantisches Kunstlied	Bewertungskriterien künstlerischer Prüfungen
03 ENS Q	Ensembleprobenleitung mit Durchlauf	20 Minuten Dauer Ensembleprobenleitung eines Stückes mit abschließendem Durchlauf	Kontrolle und Gestaltung des Ensemblespiels, Hörfähigkeit, Stiltreue und Schlüssigkeit der Interpretation, Probenmethodik, Dirigat, Kommunikation und Interaktion mit dem Ensemble.
04 IP Q	Praktische Prüfung	15 Minuten Dauer Prüfung aus zwei ausgewählten Teilmodulen: Praktische Prüfung mit modulübergreifender Aufgabenstellung mit Fokus auf: Darstellung, Anwendung und Reflexion; Sichtbarmachen der künstlerisch-praktischen und didaktisch-methodischen Kompetenzen, Reflexion der Umsetzung	<i>Siehe Tabelle zu den Bewertungskriterien des Moduls Interaktive Praxis weiter unten</i>
05 MPD Q	Schriftliche Hausarbeit	Theoriegeleitete Analyse einer pädagogischen oder didaktischer Fragestellung in Form einer Hausarbeit mit einem Umfang von 12-18 Seiten	Bewertungskriterien für wissenschaftliche Arbeiten
06 MWI Q	Schriftliche Hausarbeit und Referat/Präsentation	Theoriegeleitete Analyse einer musikwissenschaftlichen Fragestellung in Form einer Hausarbeit mit einem Umfang von 12-18 Seiten sowie Referat oder Präsentation in TM 1 (Proseminar) zu einer musikwissenschaftlichen Fragestellung	Bewertungskriterien für wissenschaftliche Arbeiten Bewertungskriterien für mündliche Prüfungen (Referate, Präsentationen)
07 TWB Q	Testat(e)	Keine Prüfung, unbenotetes Modul	Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit

08 PRA1 Q	Portfolio und Praktikumsbericht	Portfolio: strukturierte Reflexion des Seminars im Umfang von 5-8 Seiten, Praktikumsbericht mit einem Umfang von 25-30 Seiten	Portfolio: Konkrete und korrekte Darstellung der Inhalte, sprachliche und formale Qualität der Ausführungen, Reflexionstiefe, auch in Bezug auf die eigene Rolle, Theorie-Praxis-Verknüpfung, Professionalität Praktikumsbericht: Präzision der Planungen und Ausführungen des eigenen Handelns, Reflexionstiefe auch in Bezug auf die eigene Lehrer:innenpersönlichkeit, Verbindung von eigenen Erfahrungen und bildungstheoretischem, fachdidaktischen und methodischem Wissen, formale und sprachliche Qualität der Darstellungen.
09 PRA2 Q	Hausarbeit und Praktikumsbericht	s.o.	s.o.
10 MA Q	Masterarbeit und Kolloquium	Masterarbeit: Selbständig verfasste schriftliche wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 60-80 Seiten Mündliches Kolloquium nach Bewertung der Masterarbeit mit einer Dauer von 30 Minuten	Fachliche und theoretische Fundierung, Methodik und Argumentation, sachgerechte Auswertung bzw. Analyse, Einordnung in den Forschungsstand, sprachliche und formale Qualität Strukturierte Darstellung, fachliche Durchdringung, Reflexionsfähigkeit, argumentative Sicherheit, Fähigkeit zur Diskussion und Einordnung der Ergebnisse

Bewertungskriterien im Modul Interaktive Praxis

Teilmodul	Prüfungsformat	Bewertungskriterien
TM 1: Rhythmik, Bewegung, Tanz	Praktische Abschlussprüfung	Präzision und Differenziertheit von Bewegungen, Kreativität der Performance, Interaktion, Präsenz und künstlerischer Ausdruck.
TM 2: Sprecherziehung		Stimmsitz und -klang, Textgestaltung, Präsenz und künstlerischer Ausdruck
TM 3: Perkussion		Spieltechnik, Präzision und Synchronisierung, Instruktionen und Anleitung, Präsenz und Ausdruck.
TM 4: Improvisation		Inszenierung der Situation, Anleitung und Instruktion, musikalische Interaktion
TM 5: Arrangement		Stiltreue, Zielgruppenpassung und Kreativität des Arrangements, Präzision der Notation, ggf. Qualität der Vermittlungsarbeit (verbal und nonverbal).
TM 6: Klassenmusizieren		Kreativität, Instrumentenauswahl und -behandlung im Arrangement, didaktische Qualität der Einstudierung (Instruktionen und Interaktionen), ästhetische Qualität des Ergebnisses.
TM 7: Kinderstimmbildung		Methodische und didaktische Qualität der Ausführungen, Vorbildlichkeit des Umgangs mit der eigenen Stimme.
TM 8: Streicherklasse oder Bläserklasse		Qualität der Probenleitung unter Einbezug instrumentenspezifischen Wissens, Hör- und Diagnosefähigkeit, Interaktion.
TM 9: Schulpraktisches Gitarrenspiel		Vortrag von mindestens zwei selbstbegleiteten Liedern oder Songs aus verschiedenen Epochen oder Stilistiken.
TM 10: Kinderchorleitung		Aktivierung des Ensembles, methodische und didaktische Qualität der Ausführungen, Vorbildfunktion des Umgangs mit der eigenen Stimme.

Die Bewertungskriterien für die künstlerischen und mündlichen Prüfungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten sind unter <https://www.hfmsaar.de/studiengang-detail/q-master-lehramt-musik> abrufbar. Dort finden sich auch weitere Informationen, studien-gangspezifische Dokumente sowie Anmeldeformulare für die Abschlussarbeit.

Module Grundlagenbereich (Bildungswissenschaften)

Nr.	Modulname	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung	Benotet/ Unbenotet
01	Lehren und Lernen I	4	2 Klausuren (eine pro Vorlesung)	2x Benotet
02	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung I	6	Klausur (Vorlesung) und mündliche bzw. schriftliche Prüfungsleistung	Benotet Unbenotet
03	Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Intervention	6	Klausur (Vorlesung) und mündliche bzw. schriftliche Prüfungsleistung	Benotet Unbenotet
04	Lehren und Lernen II	7	Klausur (Vorlesung) und mündliche bzw. schriftliche Prüfungsleistung	Benotet Benotet
05	Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung II	7	Schriftliche Prüfungsleistung (Vorlesung) und Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistung	Unbenotet Benotet
06	Schulqualität, Qualitätsentwicklung und –sicherung in Schulen	7	Klausur Versuchspersonentätigkeit (Vorlesung) und mündliche bzw. schriftliche Prüfungsleistung	Benotet Benotet
07	Wahlpflichtmodul	3	Mündliche und/oder schriftliche Prüfungsleistungen	Unbenotet

Module aus dem Grundlagenbereich werden von der Universität des Saarlandes angeboten und durchgeführt. Daher sind sie nicht Teil dieses Modulhandbuchs. Informationen zu den Modulen und Lehrveranstaltungen in den Bildungswissenschaften finden Sie im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität des Saarlandes.

Zu absolvierende Module und zu erwerbende CP abhängig vom absolvierten Bachelorstudiengang:

Q-Master Musik	Basis (vorangegangener Studiengang)				
	Q-Master Musik 1	Q-Master Musik 2	Q-Master Musik 3	Q-Master Musik 4	Q-Master Musik 5
	Künstlerisches Profil	Künstlerisch-pädagogisches Profil	Elementare Musikpädagogik	Kirchenmusik	Musikwissenschaft/ Musikmanagement
Künstlerisches Hauptfach Q					12 CP b
Künstlerische Nebenfächer Q	8 CP b	8 CP b	8 CP b	8 CP B	8 CP b
Ensembleleitung Q	9 CP b	9 CP b	9 CP b		9 CP b
Interaktive Praxis Q	7 CP b	9 CP b	11 CP b	14 CP B	7 CP b
Musikpädagogik Q	16 CP b	12 CP b	8 CP b	16 CP B	12 CP b
Musikwissenschaft Q	8 CP b	6 CP b	8 CP b	6 CP B	
Theoretischer Wahlbereich Q		4 CP u	4 CP u	4 CP U	
Praktikum 1	7 CP u	7 CP u	7 CP u	7 CP U	7 CP u
Praktikum 2	9 CP b	9 CP b	9 CP b	9 CP B	9 CP b
Masterarbeit	16 CP b	16 CP b	16 CP b	16 CP B	16 CP b
Bildungswissenschaften*	40 CP b	40 CP b	40 CP b	40 CP B	40 CP b
Summe	120 CP	120 CP	120 CP	120 CP	120 CP

„b“ bzw. „u“ bezeichnen, ob Module als Ganzes benotet oder unbenotet sind, sie beziehen sich nicht auf einzelne Prüfungs- bzw. Studienleistungen innerhalb der (Teil-)Module.

*Die Bildungswissenschaften werden an der Universität des Saarlandes studiert und sind nicht in diesem Modulhandbuch verzeichnet.

Glossar

b benotet
TM Teilmodul
GU Gruppenunterricht
VL Vorlesung
Ü Übung
ENS Ensemblearbeit
SWS Semesterwochenstunde

u unbenotet
EU Einzelunterricht
PS Proseminar
HS Hauptseminar
CP Credit Point (analog zu ECTS-Punkt)

Modulbeschreibungen Q-Master Musik

Modul Nr. 01 Künstlerisches Hauptfach Q Instrument, Gesang, Schulpraktisches Klavierspiel				Abk. KHF Q
Studiensemester 1.-4. Semester	Dauer 4 Semester	Turnus durchgehend	SWS 4	ECTS-Punkte 12
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul im Studiengang Q-Master Musik 5		
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Eignungsprüfung für das entsprechende Hauptfach, Zulassung zum Studiengang		
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		Künstlerisch-praktischer Vortrag (20 Min.), (b)		
Teilmodule / Lehr-/Lernformen / SWS / CP		Einzelunterricht (EU): 4 x 1 SWS (1 SWS/Sem.), 3 CP /Sem		
Arbeitsaufwand		360 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 300 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung		
Modulnote		Die Modulnote entspricht der Prüfungsnote. Die Note der oben genannten Prüfung entspricht 1/12 der Gesamtnote im Q-Master Musik 5		
Lernziele / Kompetenzen Die Studierenden • entwickeln technische und künstlerische Fähigkeiten im jeweils gewählten Hauptfach weiter, • erweitern und verstetigen ihre Repertoirekenntnisse, • interpretieren ihr Repertoire auf angemessenem künstlerischem Niveau, • wenden effektive Übemethoden an, • reflektieren und begründen ihre interpretatorischen Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres.				
Inhalte • Instrumental- oder gesangstechnische Übungen • Interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Instrumental- bzw. Vokalwerken				
Weitere Informationen Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Hochschule für Musik Saar. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt fristgerecht beim Prüfungsamt der Hochschule für Musik Saar. Die Meldefristen zur Prüfung im künstlerischen Hauptfach sind einzuhalten (01.02. für Prüfung im Sommersemester, 01.07. für Prüfung im Wintersemester).				

Modul Nr. 02 Künstlerische Nebenfächer Q				Abk. KNF Q
Studiensemester	Dauer	Turnus	SWS	ECTS-Punkte
1.-4. Semester	4 Semester	durchgehend	4	8
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in den Studiengängen • Q-Master Musik 1 • Q-Master Musik 2 • Q-Master Musik 3 • Q-Master Musik 4 • Q-Master Musik 5		
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Eignungsprüfung für das entsprechende Hauptfach, Zulassung zum Studiengang		
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		TM 1 + 2: praktische Prüfung (30 Min.) (b)		
Teilmodule / Lehr-/Lernformen / SWS / CP		TM + Lehr-/Lernform	SWS	CP
		TM 1: Schulpraktisches Klavierspiel EU TM 2: Gesang EU	4 x 0,5 SWS 4 x 0,5 SWS	4 CP 4 CP
Arbeitsaufwand		240 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten; 180 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung		
Modulnote		Die Modulnote entspricht der Prüfungsnote. Die Modulnote entspricht 1/12 der Gesamtnote für den Q-Master Musik 1 bis 3 und 5, im Q-Master Musik 4 entspricht die Modulnote 2/12 der Gesamtnote.		
Lernziele / Kompetenzen in beiden Teilmodulen				
Die Studierenden • entwickeln grundlegende technische und künstlerische Fähigkeiten in den einzelnen Fächern, • erweitern und verstetigen ihre Repertoirekenntnisse, • interpretieren ihr Repertoire auf angemessenem künstlerischem Niveau, • wenden effektive Übemethoden an, • reflektieren und begründen ihre interpretatorischen Entscheidungen im Kontext verschiedener Epochen, Stile und Genres, • erwerben praxisrelevante Fähigkeiten, u.a. Kadenzspiel, Techniken der gebunden und freien Liedbegleitung sowie Vom-Blatt-Spiel und situationsbezogene Klavierimprovisation auch in Kombination mit Gesang)				
Inhalt • Instrumental- bzw. gesangstechnische Übungen • interpretatorische Auseinandersetzung mit exemplarischen Instrumental- bzw. Vokalwerken • Kadenz- und Partiturspiel • im Teilmodul Schulpraktisches Klavierspiel werden verschiedene Formen angewandten und situationsbezogenen Klavierspiels in schulischen Kontexten thematisiert und trainiert.				
Weitere Informationen				
Die Unterrichtszuteilung erfolgt durch die Hochschule für Musik Saar. Sind die Fächer Gesang und Schulpraktisches Klavierspiel bereits als Teil des vorgängigen Bachelorstudiums abgeprüft, werden die beiden Teilmodule durch Bandarbeit, Schulpraktisches Gitarrenspiel, Streicher-/Bläserklasse oder Ensemblesätigkeit ersetzt. Entsprechende Regelungen sind im Lernagreement festzuhalten. Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen. Prüfungstermin und Prüfungsort wird von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.				

Modul Nr. 03 Ensembleleitung Q				Abk. ENS Q
Studiensemester	Dauer	Turnus	SWS	ECTS-Punkte
1.-4. Semester	4 Semester	Jährlich (ab WiSe)	14 - 16	9
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in den Studiengängen • Q-Master Musik 1 • Q-Master Musik 2 • Q-Master Musik 3 • Q-Master Musik 5		
Teilnahmevoraussetzungen				
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		Prüfung im schwerpunktmäßig belegten TM: eine Ensembleprobenleitung (künstlerisch-praktische Prüfung) mit abschließendem Durchlauf eines Stückes (20 Min.), (b)		
		Wenn TM 1 2 Semester lang belegt wird, wird TM 2 4 Semester belegt und umgekehrt .		
		TM + Lehr-/Lernform	SWS	CP
Teilmodule / Lehr-/Lernformen / SWS / CP		TM 1: Chorleitung/ Studiochor GU, ENS	2 bzw. 4 x 3 SWS	3 bzw. 7 CP
		TM 2: Ensembleleitung/ Studioorchester GU, ENS	4 bzw. 2 x 2 SWS	6 bzw. 2 CP
Arbeitsaufwand		270 Std., davon 210 - 240 Std. Präsenzzeiten; 60 - 30 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung		
Modulnote		Die Modulnote entspricht der Prüfungsnote. Modulnote entspricht 1/12 der Gesamtnote in den Q-Master-Studiengängen Musik 1 bis 3 und 5.		
Lernziele / Kompetenzen in beiden Teilmodulen				
Die Studierenden • erwerben künstlerisch-praktische Kenntnisse und Erfahrungen in der musikalischen Ensemblearbeit; z.B. Dirigiertechniken und Probenmethodik, • besitzen grundlegende Repertoirekenntnisse für die jeweilige Ensembleform, • verfügen über die Fähigkeit zum Zusammenspiel und zum gemeinsamen Interpretieren/Gestalten von Musik, • beherrschen Schlagtechniken und andere nonverbale Kommunikationstechniken zur Anleitung kollektiven Musizierens, • erweitern durch die Mitwirkung in einem Ensemble ihre individuellen kreativen und interpretatorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.				
Inhalt				
TM 1: • Chorisches Singen • kollektive Repertoirearbeit in unterschiedlichen Stilen und Genres • Schlagtechnik, Übertechniken und Probenarbeit				
TM 2: • Schlagtechniken und Probenarbeit für Ensembles unterschiedlicher Besetzung • spezifische Behandlung von Blas-, Streich- und Schlaginstrumenten bei der Anleitung kollektiven Musizierens				
Weitere Informationen				
Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen. Prüfungstermin und Prüfungsort wird von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.				

Modul Nr. 04 Interaktive Praxis Q				Abk. IP Q
Studiensemester Frei	Dauer 2-4 Semester	Turnus TM 1, 3, 4: WiSe TM 2, 5, 6: SoSe TM 7-10: jedes Sem.	SWS 7 - 23	ECTS-Punkte 7-14
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in allen Studiengängen Q-Master Musik in unterschiedlichem Umfang: • Q-Master Musik 1: 7 CP • Q-Master Musik 2: 9 CP • Q-Master Musik 3: 11 CP • Q-Master Musik 4: 14 CP • Q-Master Musik 5: 7 CP Welche Teilmodule genau zu belegen sind, wird im Lernagreement mit der Studiengangsleitung vereinbart.		
Teilnahmevoraussetzungen				
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		Praktische Abschlussprüfung mit Inhalten aus zwei ausgewählten Teilmodulen (15 Min.) (b), Testate in den übrigen zu belegenden TM (u)		
Teilmodule / Lehr- / Lernformen / SWS / CP		TM + Lehrform	SWS	CP
		TM 1: Rhythmik, Bewegung, Tanz GU	2 x 2 SWS	2 CP
		TM 2: Sprecherziehung GU	1 x 2 SWS	1 CP
		TM 3: Perkussion GU	1 x 2 SWS	1 CP
		TM 4: Improvisation GU	1 x 2 SWS	1 CP
		TM 5: Arrangement GU, ENS	1 x 2 SWS	2 CP
		TM 6: Klassenmusizieren GU	1 x 2 SWS	1 CP
		TM 7: Kinderstimmführung GU	1 x 2 SWS	1 CP
		TM 8: Streicherklasse oder Bläserklasse GU	1 x 2 SWS	2 CP
		TM 9: Schulpraktisches Gitarrenspiel GU	2 x 1 SWS	2 CP
		TM 10: Kinderchorleitung GU, ENS	1 x 1 SWS	1 CP
Arbeitsaufwand		210 bis 420 Std., davon 105 bis 210 Std. Präsenzzeiten, 105 bis 210 Std. Selbststudium und Prüfungsvorbereitung		
Modulnote		Die Modulnote entspricht der Prüfungsnote. Das Modul ist erfolgreich bestanden, wenn die praktische Abschlussprüfung bestanden wurde und die Testate die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen TM belegen. Alle Nachweise müssen dem Prüfungsamt vorliegen. Die Modulnote entspricht 1/12 der Gesamtnote im Studiengang Q-Master Musik.		
Lernziele / Kompetenzen allgemein				
Die Studierenden				
TM 1: Rhythmik, Bewegung, Tanz:				
• beherrschen grundlegende rhythmische Fähigkeiten und wenden diese bei der Begleitung von Liedern an, • übertragen musikalischen Ausdruck in Tanz- und Bewegungssequenzen und gestalten einfache Tänze und Choreografien, • gestalten kreativ-musikalische Erfahrungsräume für Schülerinnen und Schüler unter Einbezug musikalischer Improvisation sowie bewegungsorientierter tänzerisch- und szenisch-darstellender Ausdrucksformen, • reflektieren didaktische Ansätze für körper- und bewegungsorientierte Unterrichtssequenzen und können diese zielgruppengerecht umsetzen,				
TM 2: Sprecherziehung:				
• entwickeln eine belastbare und flexible Stimme für unterschiedliche sprecherische Anforderungen, • entwickeln ihre Selbstwahrnehmung und Präsenz im Umgang mit ihrer Stimme,				

• kennen Techniken zur Gesunderhaltung der Stimme und können diese nutzbar machen, • wenden rhetorische Techniken in verschiedenen Kommunikationskontexten an, • verfügen über künstlerische Ausdruckskompetenz und können diese Ausdrucksformen mit stimmlichen Mitteln präsentieren, TM 3 Perkussion: • wenden elementare Spieltechniken auf verschiedenen Perkussionsinstrumenten an, • analysieren und ordnen Perkussionsinstrumente nach stilistischen und spieltechnischen Merkmalen ein, • erstellen einfache Arrangements und entwickeln Improvisationsmodelle für den schulischen Einsatz, • reflektieren didaktische Ansätze für den Unterricht, TM 4 Improvisation: • verfügen über die Fähigkeit zur freien und spontanen musikalischen Äußerung in verschiedenen musikalischen Stilbereichen, • initiieren und leiten Gruppenimprovisationen in pädagogischen und künstlerischen Kontexten, • kennen verschiedene Improvisationsmodelle und können diese an spezifische musikalische Situationen angepasst anwenden, TM 5 Arrangement: • erstellen musikalisch und technisch angemessene Arrangements für verschiedene praxisrelevante Besetzungen und Schwierigkeitsgrade unter Einbezug adäquater Software, • schätzen Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler ein und können diese für Entwicklung musikalischer Arrangements nutzbar machen, TM 6 Klassenmusizieren: • verfügen über ein differenziertes methodisches Repertoire zum Klassenmusizieren und können es gezielt einsetzen, • leiten Musizierprozesse in Schulklassen verschiedener Altersstufen und mit heterogenen Gruppen an, auch unter Berücksichtigung fachdidaktischer Konzepte und lerngruppenadäquater Methoden, TM 7 Kinderstimmgebung: • verfügen über Kenntnisse der physiologischen Grundlagen des Singens und Techniken der Stimmgebung bei Kindern und Jugendlichen, • sensibilisieren sich auditiv für die Eigenheiten der Kinderstimme, • beherrschen Stimmgebungsübungen und passen sie an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an, • kennen und nutzen pädagogische Konzepte zur Stimmgebung in der Praxis, TM 8 Streicherklasse oder Bläserklasse: • beherrschen grundlegende Spieltechniken auf Streich- oder Blasinstrumenten, • verfügen über die dazugehörigen Kenntnisse bezüglich der Einrichtung und Wartung der entsprechenden Instrumente, • kennen die maßgeblichen Instrumentalklassenkonzepte und die zugehörige theoretische Literatur sowie die Unterrichtswerke, TM 9 Schulpraktisches Gitarrenspiel: • gestalten einfache und angemessene Gitarrenbegleitung für Lieder der schulischen Praxis (Liederbuchvorlage) mit breit gefächelter Stilistik unter Berücksichtigung individueller Lehr- und Lernsituationen und Inklusion, • reflektieren Möglichkeiten, die Gitarre im schulischen Kontext einzusetzen, TM 10 Kinderchorleitung: • beherrschen die theoretischen Grundlagen der Kinderchorarbeit und wenden diese in der Praxis an, • setzen kindgerechte Einsingstechniken ein und leiten diese an, • entwickeln ein Repertoire aus kindgerechten Chorliedern und leiten Kinderchöre unter Berücksichtigung didaktischer Prinzipien an.	Inhalt TM 1: • Übungen zum körperlichen Nachvollzug von Musik und zur Transformation musikalischen Ausdrucks in Bewegung; • Gestaltung einfacher Tänze und Choreografien;
--	--

• Bewegungsimprovisation; Reflexion didaktischer Aspekte körper- und bewegungsorientierter Unterrichts-sequenzen.
TM 2: • bewusster Umgang mit der Sprechstimme, • physiologische, kommunikative, rhetorische und ästhetische Aspekte des Sprechens; • Selbstwahrnehmung und Präsenz.
TM 3: • Didaktischer Umgang mit Perkussionsinstrumenten; • Spieltechniken; einfache Arrangements und Improvisationsmodelle für den schulischen Musikunterricht.
TM 4: Fähigkeit zur freien und spontanen musikalischen Äußerung in verschiedenen Stilbereichen sowie zur Initiierung von Gruppenimprovisationen.
TM 5: Fähigkeit zur Erstellung einfacher Arrangements für verschiedene praxisrelevante Besetzungen und Schwierigkeitsgrade.
TM 6: Erwerb eines differenzierten methodischen Repertoires zum Klassenmusizieren.
TM 7: • Übungen zur Ausbildung von Stimme und gesangsbezogener Atemtechnik; • auditive Sensibilisierung in Selbst- und Fremdwahrnehmung mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Kinderstimme.
TM 8: • Praktische Übungen im Bläser- oder Streicherensemble; • didaktische Reflexionen.
TM 9: • Praktische Übungen im Schulpraktischen Gitarrenspiel; • didaktische Reflexionen.
TM 10: • Erarbeitung eines speziellen methodisch-didaktischen Repertoires für die Leitung von Kinderchören, • Erwerb eines grundlegenden Wissens über Besonderheiten der Kinderstimme und den adäquaten Umgang mit ihr.
Weitere Informationen Weitere Lehrveranstaltungen können in diesem Modul geltend gemacht werden, z.B. Konzertpädagogische Projekte, Elementare Musikpädagogik oder Szenisches Spiel. Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung mit Inhalten aus zwei Teilmodulen sowie Bescheinigungen über die Teilnahme an den zuvor im Lernagreement festgelegten Teilmodulen nachgewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen. Prüfungstermin und Prüfungsort werden von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten.

Modul Nr. 05 Musikpädagogik Q				Abk. MPD Q
Studiensemester	Dauer	Turnus	SWS	ECTS-Punkte
1.-4. Semester	2-4 Semester	TM 1, TM 3: WiSe TM 2, TM 4: SoSe TM 5: alle Semester	6 - 12	8-16
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in allen Q-Master Musik-Studiengängen in unterschiedlichem Umfang: • Q-Master Musik 1: TM 1-5 (16 CP) • Q-Master Musik 2: TM 1, 3, 4, 5 (12 CP) • Q-Master Musik 3: TM 1, 3 und 4 (8 CP) • Q-Master Musik 4: TM 1-5 (16 CP) • Q-Master Musik 5: TM 1-3 und 5 (12 CP)		
Teilnahmevoraussetzungen				
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		TM 1: Testat (Teilnahmenachweis) (u) TM 2: Hausarbeit (b) oder Testat (u) TM 3: Testat (u) TM 4: Hausarbeit (b) oder Testat (u) TM 5: Testat (u) Schriftliche Hausarbeit in einem Hauptseminar (TM 2 oder TM 4).		
Teilmodule / Lehr-/ Lernformen/ SWS / CP		TM + Lehrform	SWS	CP
		TM 1: Einführung in die Musikpädagogik PS	1 x 2 SWS	2 CP
		TM 2: Psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens HS	1 x 2 SWS	4 CP
		TM 3: Musikdidaktik PS	1 x 2 SWS	2 CP
		TM 4: Musikpädagogische Forschung HS	1 x 2 SWS	4 CP
		TM 5: Musikpädagogisches Projekt mit Begleitseminar Ü+PS	1 x 4 SWS (2 Veranst.)	4 CP
Arbeitsaufwand		240 - 480 Std., davon 90-180 Std. Präsenzzeiten; 150-300 Std. Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit(en).		
Modulnote		Die Modulnote entspricht der Prüfungsnote (Hausarbeit). Das Modul ist erfolgreich bestanden, wenn die Hausarbeit in TM 2 oder TM 4 bestanden wurde und die Testate die erfolgreiche Teilnahme an den übrigen TM belegen. Die Modulnote entspricht 1/12 der Gesamtnote für den Q-Master Musik.		
Lernziele / Kompetenzen				
Die Studierenden				
TM 1: Einführung Musikpädagogik: • kennen die verschiedenen Handlungsfelder des Musikunterrichts und differenzieren die damit jeweils verbundenen Arbeitsformen und Verhaltensweisen sowie interdisziplinäre Schnittstellen, • reflektieren musikpädagogische Praxen unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten und verstärkter Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen, die heterogenen und inklusiven Lerngruppen innewohnen, • verfügen über einen Überblick über historische und soziale Aspekte des Musikunterrichts und die für die genannten Bereiche relevante Literatur, • analysieren Aspekte des Musiklernens und entwickeln nachhaltigkeitsorientierte Strategien für den unterrichtlichen Umgang mit Musik, • sind in der Lage, Methoden der Leistungsmessung im Musikunterricht anzuwenden und reflektieren deren didaktische Implikationen im Kontext einer kulturell pluralen Gesellschaft und heterogenen Schülergruppen,				
TM 2: Psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens: • besitzen Überblickswissen zu psychologischen, soziologischen und interkulturellen Aspekten des Musiklernens.				

• verfügen über die Fähigkeit zur Erörterung und Beurteilung spezifischer musikpädagogischer Fragestellungen unter Bezugnahme auf theoretische Modelle, Methodenfragen und empirische Befunde sowie zur Bildung einer eigenen reflektierten und heterogenitätssensiblen Position, TM 3: Musikdidaktik: • erarbeiten sich einen Überblick und vertiefte Kenntnisse musikdidaktischer/-pädagogischer Themenbereiche und ihrer historisch-systematischen Kontexte, • entwickeln ein breit angelegtes, differenziertes und wissenschaftlich fundiertes Repertoire an sachgerechten musikbezogenen Vermittlungsstrategien und -methoden zu ausgewählten, auch interkulturellen Themenbereichen, • erwerben die Fähigkeit zur Entwicklung, zur gedanklichen Analyse, zur wissenschaftlichen Bearbeitung, zur sprachlichen Darstellung und zur kritischen Reflexion binnendifferenzierter musikpädagogischer und musikdidaktischer Handlungsweisen, • analysieren und interpretieren spezifische didaktische Fragestellungen eines ausgewählten Themenbereichs des Musikunterrichts und entwickeln darauf basierende Strategien für den Unterricht für spezifische Lerngruppen, TM 4: Musikpädagogische Forschung: • besitzen einen Überblick über Methoden auch computergestützter empirischer Forschung, die dem Gegenstand Musik angemessen sind und können diese anwenden, • verorten ihre eigene Forschungstätigkeiten im Feld der musikpädagogischen Forschungslandschaft und reflektieren ihren eigenen Standpunkt, • können Forschungsfragen zu musikpädagogischen Themen formulieren und geeignete Methoden zur Bearbeitung auswählen und hinsichtlich ihrer Limitationen einschätzen, TM 5: Musikpädagogisches Projekt und Begleitseminar • konzipieren, realisieren und reflektieren ein musikpädagogisches Projekt mit einer ausgewählten Zielgruppe in oder außerhalb der Schule, • analysieren und reflektieren die Projektdurchführung unter Berücksichtigung pädagogischer, organisatorischer und didaktischer Aspekte, insbesondere auch der Passung zur konkreten Lerngruppe.	Inhalt TM 1: Einführung in die Musikpädagogik • Geschichte der Musikpädagogik, • musikdidaktische Konzeptionen im Kontext soziohistorischer Entwicklungen, • grundlegende Aspekte des Musiklernens, • unterrichtliche Umgangsweisen mit Musik in interdisziplinärer und multikultureller Perspektive, • Leistungsmessung im Musikunterricht, • Aspekte des Unterrichts in heterogenen und inklusiven Lerngruppen. TM 2: Psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Diskurse u. a. • zur auditiven Wahrnehmung, • zur musikalischen Begabung und Leistung, • zur Rolle des sozialen und kulturellen Umfelds, • zur Interkulturalität, • zu entwicklungspsychologischen und zu neurobiologischen Aspekten des Musiklernens, • zum musikalischen Selbstkonzept und • zu Genderaspekten des Musiklernens. TM 3: Didaktische Analyse und Interpretation eines ausgewählten Themenbereichs des Musikunterrichts, z.B. Didaktik der Populären Musik, Didaktik der Neuen Musik, Operndidaktik, Tanzdidaktik, etc.; Planung konkreter Unterrichtssequenzen unter Einbezug auch digitaler Medien. TM 4: • Empirische Annäherung an eine ausgewählte Forschungsfrage • Erschließung und Anwendung einschlägiger Forschungsmethodik inklusive computergestützter Verfahren. TM 5: • Begleitung eines musikalischen Projekts im Schulkontext. • Konzeption, Realisierung und Reflexion des musikalischen Projekts im Schulkontext. Weitere Informationen Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung (Hausarbeit) in einem der beiden Hauptseminare und Bescheinigungen über die Teilnahme an den übrigen Teilmodulen nachgewiesen. Die
--	---

detaillierten Anforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.
Spätestens in der letzten Seminarsitzung des TM 2 oder des TM 4 vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des (letzten zu belegenden) Hauptseminars (dieses Moduls) abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 06 Musikwissenschaft Q				Abk. MWI Q	
Studiensemester 1.-3. Semester	Dauer 2-3 Semester	Turnus TM 1: WiSe TM 2, TM 3: WiSe und SoSe	SWS 4 - 6	ECTS-Punkte 6 / 8 CP	
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in den Studiengängen • Q-Master Musik 1: TM 1 – 3 (8 CP) • Q-Master Musik 2: TM 1 und 3 (6 CP) • Q-Master Musik 3: TM 1 – 3 (8 CP) • Q-Master Musik 4: TM 1 und 3 (6 CP)			
Teilnahmevoraussetzungen					
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		TM 1: Referat oder Präsentation (u) TM 2: Testat (u) TM 3: schriftliche Hausarbeit (b)			
Teilmodule / Lehr-/ Lernformen / SWS / CP		TM + Lernform	SWS	CP	
		TM 1: Einführung in die Musikwissenschaft PS	1 x 2 SWS	2 CP	
		TM 2: Musikwissenschaft PS	1 x 2 SWS	2 CP	
		TM 3: Musikwissenschaft HS	1 x 2 SWS	4 CP	
Arbeitsaufwand		180-240 Std., davon 60-90 Std./LVS Präsenzzeiten; 120-150 Std./LVS Selbststudium und Anfertigung der Seminararbeit			
Modulnote		Die Modulnote entspricht der Prüfungsnote (Hausarbeit). TM 1 ist bestanden, wenn alle mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsleistungen bestanden wurden, TM 2 ist bestanden mit erfolgreicher Teilnahme (Testat). Das Modul ist erfolgreich bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen (TM 1 und 3) bestanden sind sowie im Q-Master Musik 1 und 4 das Testat für TM 2 vorliegt. Die Modulnote entspricht 1/12 der Gesamtnote für den Q-Master Musik 1 bis 4.			
Lernziele / Kompetenzen					
Die Studierenden • beherrschen grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken sowie Gegenstände und Methoden der historischen Musikwissenschaft, • sind in der Lage, die einzelnen Stationen der Musikgeschichte kompetent zu unterscheiden, die grundlegenden Nachschlagewerke und bibliographischen Hilfsmittel zu benutzen und sich einem konkreten Thema systematisch anzunähern, • kennen Techniken und Methoden der selbständigen Erarbeitung eines Proseminarreferats und der Verschriftlichung als Hausarbeit und können diese anwenden, • beherrschen die Formulierung und Bearbeitung grundlegender Forschungsfragen (Proseminar), und vertiefen diese Fähigkeiten am Beispiel eines ausgewählten Themenbereichs (Hauptseminar), • recherchieren eigenständig relevante Primär- und Sekundärliteratur, arbeiten damit und reflektieren diese, • besitzen Kenntnis über interdisziplinäre Berührungspunkte der Musikwissenschaft mit ihren Nachbardisziplinen					
Inhalt					
TM 1: • Grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken • Gegenstände und Methoden der historischen Musikwissenschaft anhand konkreter Proseminar-Themen					
TM 2: • Grundlegende musikwissenschaftliche Arbeitstechniken sowie • Gegenstände und Methoden der historischen oder der systematischen Musikwissenschaft anhand konkreter Proseminar-Themen					
TM 3: • Gründliche musikwissenschaftliche Arbeitstechniken sowie • Gegenstände und Methoden der historischen oder der systematischen Musikwissenschaft anhand konkreter Hauptseminar-Themen					

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch die Prüfungen (Hausarbeit und unbenotete Prüfungsleistung) und Bescheinigungen über die Teilnahme an den im Lernagreement festgelegten Teilmodulen nachgewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Spätestens in der letzten Seminarsitzung des TM 3 vereinbart die oder der Studierende mit der Dozentin oder dem Dozenten ein Thema für eine Seminararbeit, die binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben ist. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Modul Nr. 07 Theoretischer Wahlbereich Q				Abk. TWB Q
Studiensemester Frei	Dauer 1-2 Semester	Turnus jedes Semester	SWS 4 - 8	ECTS-Punkte 4
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in den Studiengängen • Q-Master Musik 2, • Q-Master Musik 3, • Q-Master Musik 4		
Teilnahmevoraussetzungen				
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		Testat(e) (u)		
Teilmodule / Lehr-/ Lernformen / SWS / CP		Seminare oder Übungen aus den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie oder Fachdidaktik.		
Arbeitsaufwand		120 Std., davon 30-60 Std. Präsenzzeiten; 60-90 Std. Selbststudium.		
Modulnote		Unbenotetes Modul, Bescheinigung über erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme. Das Modul wird als bestanden dokumentiert, wenn der Nachweis über erfolgreiche Teilnahme dem Prüfungsamt vorliegt. (Wird ein Modul mit benoteter Leistungskontrolle belegt, geht diese Note nicht in die Abschlussnote des Masterstudiums Q-Master Musik ein)		
Lernziele / Kompetenzen				
Die Studierenden vertiefen oder erweitern ihre Lehr- und wissenschaftlichen Kompetenzen: • Sie bereiten musik- oder vermittlungsbezogene theoretische Sachverhalte auf, strukturieren sie und setzen sie in neue Kontexte, dabei wenden sie geeignete Methoden an. • Je nach Ausrichtung der gewählten Lehrveranstaltung vertiefen sie ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen der Musikwissenschaft, Musikpädagogik Musiktheorie oder Fachdidaktik.				
Inhalt				
Im Rahmen der Wahlmodule sollen Studierende ihre individuellen Schwerpunkte im Studium vertiefen und damit ihr Profil als angehende Lehrkraft schärfen. Dies erfolgt durch die vertiefte Beschäftigung mit der Thematik der jeweils gewählten Lehrveranstaltung(en).				
Weitere Informationen				
Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Teilnahme, ggf. inklusive der Prüfungsleistung, durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.				

Modul Nr. 08 Praktikum 1 (semesterbegleitendes Praktikum)				Abk. PRA 1 Q	
Studiensemester	Dauer	Turnus	SWS	ECTS-Punkte	
1.-2. Semester	2 Semester	Jährlich	ca. 9	7	
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in den Studiengängen • Q-Master Musik 1 • Q-Master Musik 2 • Q-Master Musik 3 • Q-Master Musik 4 • Q-Master Musik 5			
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Praktikum durch das Zentrum für Lehrerbildung.			
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		TM 1: Portfolio (u). TM 2 / TM 3: Praktikumsbericht (u).			
Teilmodule / Lehr-/ Lernformen / SWS / CP		TM + Lernform	SWS	CP	
		TM 1: Vorbereitungsseminar zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	1 x 2 SWS	2 CP	
		TM 2: Semesterbegleitendes Schulpraktikum	1 x 5 SWS	4 CP	
		TM 3: Begleitseminar zum semesterbegleitenden Schulpraktikum	1 x 2 SWS	1 CP	
Arbeitsaufwand		210 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten in den Seminaren, 75 Std. Präsenzzeiten in der Schule, 75 Std. Vor-/Nachbereitung, Übungsaufgaben, Arbeitsaufträge, Prüfungsvorbereitung und Anfertigen von Hausarbeit und Praktikumsbericht.			
Modulnote		Unbenotetes Modul, Bescheinigung über bestandene/nicht bestandene Hausarbeit (TM 1) und erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme und Praktikumsbericht (TM 2 und 3). Das Modul ist bestanden, wenn alle TM erfolgreich abgeschlossen wurden.			
Lernziele / Kompetenzen					
Die Studierenden • Kennen und unterscheiden musikdidaktische Modelle und Konzeptionen, ihre Umsetzung in Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien und reflektieren diese kritisch, • eignen sich ein an den Themen, an Lernsituationen und -voraussetzungen ausgerichtetes Methodenrepertoire an, • bereiten Unterrichtsinhalte nach didaktischen Prinzipien auf, • konzipieren einzelne Unterrichtsstunden und -einheiten, können diese durchführen und im Nachgang reflektieren, • verfügen über Strategien der Motivation und Intervention und nutzen diese, • überprüfen ihre Eignung und Neigung für den Lehrberuf					
Inhalt • Ziele und Aufgaben des Musikunterrichts, • tradierte und aktuelle musikdidaktische Literatur, • musikdidaktische Modelle und Konzeptionen, • Lehrpläne im Vergleich, • Unterrichtswerke und -medien, • fachspezifische Methoden, • Stundenentwürfe (Artikulation, Sozial- und Organisationsformen, Differenzierung), • Hospitationsprotokolle, • Struktur und Bedingungen musikalischen Lernens, • Lern- und Leistungsmotivation.					
Weitere Informationen					
Die Anmeldung für die Seminare erfolgt bei der Dozentin oder dem Dozenten, die Anmeldung für das Praktikum ist fristgerecht an das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) zu richten. Informationen finden sich im Online-Vorlesungsverzeichnis und unter https://www.uni-saarland.de/einrichtung/zfl.html . Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung zugewiesen.					

Die detaillierten Anforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.
Das Portfolio ist binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.
Der Praktikumsbericht für TM 2/3 ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Ende des Seminars einzureichen.
Das Modul ist identisch mit dem Modul „Praktikum 1“ in den Lehramtsstudiengängen LS 1+2, LS 1 und LAB.

Modul Nr. 09 Praktikum 2 (vierwöchiges fachdidaktisches Blockpraktikum)				Abk. PRA 2 Q	
Studiensemester	Dauer.	Turnus	SWS	ECTS-Punkte	
3.-4. Semester	2 Semester	Jährlich	8	9	
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in den Studiengängen • Q-Master Musik 1 • Q-Master Musik 2 • Q-Master Musik 3 • Q-Master Musik 4 • Q-Master Musik 5			
Zulassungsvoraussetzungen/ Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Modulprüfung im Praktikum 1, Zulassung durch das Zentrum für Lehrerbildung.			
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		TM 1: Portfolio (u) TM 2 / TM 3: Praktikumsbericht (b)			
Teilmodule / Lehr-/ Lernformen / SWS / CP		TM + Lernform		SWS	CP
		TM 1: Vorbereitungsseminar zum Schulpraktikum		1 x 2 SWS	2 CP
		TM 2: Fachdidaktisches Blockpraktikum		4 SWS	5 CP
		TM 3: Nachbereitungsseminar zum Schulpraktikum		1 x 2 SWS	2 CP
Arbeitsaufwand		270 Std., davon 60 Std. Präsenzzeiten in den Seminaren, 120 Std. Präsenzzeiten in der Schule, 90 Std. Vor-/Nachbereitung, Übungsaufgaben, Arbeitsaufträge, Prüfungsvorbereitung und Anfertigen von Hausarbeit und Praktikumsbericht.			
Modulnote		Die Modulnote entspricht der Prüfungsnote (Praktikumsbericht). Das Modul ist bestanden, wenn alle TM erfolgreich abgeschlossen wurden. Die Modulnote geht zu 1/12 in die Gesamtnote des Q-Masters Musik ein.			
Lernziele / Kompetenzen					
Die Studierenden • erweitern und vertiefen ihre grundlegenden Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung und Evaluation von Unterricht, • reflektieren curriculare Vorgaben und Bildungsstandards und setzen sie entsprechend um, • besitzen die Fähigkeit zur kurz-, mittel- und langfristigen Unterrichtsplanung, • diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Begabungen, • wählen Unterrichtsmedien zielgerecht aus, • erstellen Unterrichtsmedien eigenständig und setzen sie im Unterricht ein, • nutzen Formen und Mittel der Leistungsfeststellung bzw. Leistungsbewertung bewusst und reflektieren den Einsatz dieser Mittel, • erweitern ihr Wissen über fach-, klassen-, jahrgangs- und schulübergreifende Formen der Lernorganisation und bringen sich entsprechend ein, • reflektieren ihren und anderen Unterricht und werten ihn aus, auch in der Gruppe, • kennen Tätigkeitsfelder des Musikunterrichts und haben diese auch selbst erprobt, • besitzen die Fähigkeit zur inner- und außerschulischen kollegialen Kooperation, • reflektieren die eigene Rolle als Musiklehrkraft					
Inhalt • Lehrpläne/Bildungsstandards (international, national, regional); • Unterrichtskonzepte, Stoffverteilungspläne und Projektplanungen; • Formen musikpädagogischen Handelns; • Instrumentarium der Lerndiagnostik und Begabungsförderung; • Unterrichtsmedien; • Instrumentarium zur Leistungsbeurteilung sowie diesbezügliche ministerielle Vorgaben und Empfehlungen; • Organisationsformen von Musikunterricht; fächerübergreifender Unterricht;					

- Methoden der Unterrichtsbeobachtung sowie der konstruktiven Fremd- und Selbstevaluation;
- Konferenzarten;
- außerunterrichtliche Lernorte und Kooperationspartner;
- Schulkultur und -entwicklung.

Weitere Informationen

Die Anmeldung für die Seminare erfolgt bei der Dozentin oder dem Dozenten, die Anmeldung für das Praktikum ist fristgerecht an das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) zu richten. Informationen finden sich im Online-Vorlesungsverzeichnis und unter <https://www.uni-saarland.de/einrichtung/zfl.html>.

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung zugewiesen.

Die detaillierten Anforderungen für die Vergabe von Leistungspunkten bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Das Portfolio ist binnen einer Frist von vier Monaten nach Ende des Seminars abzugeben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der Dozentin oder dem Dozenten auf Antrag verlängert werden.

Der Praktikumsbericht für TM 2/3 ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Ende des Seminars einzureichen.

Das Modul ist identisch mit dem Modul „Praktikum 2“ in den Lehramtsstudiengängen LS 1+2, LS 1 und LAB.

Modul 10 Masterarbeit				Abk. MA Q
Studiensemester	Dauer	Turnus	SWS	ECTS-Punkte
4. Semester	1 Semester		-	16
Zuordnung zum Curriculum		Pflichtmodul in den Studiengängen • Q-Master Musik 1 • Q-Master Musik 2 • Q-Master Musik 3 • Q-Master Musik 4 • Q-Master Musik 5.		
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Eignungsprüfung für den entsprechenden Studiengang, Nachweis von mindestens 62 CP aus dem Q-Masterstudium (vgl. Prüfungsordnung des Studiengangs Q-Master Musik § 17 Abs. 1).		
Leistungskontrollen / Prüfungen (Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten)		Masterarbeit im Umfang von 60-80 Seiten (b), Prüfungskolloquium zur Masterarbeit (30 Min.) (b)		
Teilmodule / Lehr-/ Lernformen / SWS / CP		Die Teilnahme am vorbereitenden Examenskolloquium wird empfohlen.		
Arbeitsaufwand		480 Std. zur Erstellung der Masterarbeit und zur Vorbereitung des Prüfungskolloquiums		
Modulnote		Die Modulnote setzt sich zu 2/3 aus der Bewertung der Master-Arbeit und zu 1/3 aus der Bewertung des Kolloquiums zusammen. Die Gesamtnote aus Masterarbeit und mündlicher Prüfung (Kolloquium) geht zu 1/6 in die Gesamtnote des Q-Masters Musik ein.		
Lernziele / Kompetenzen Die Masterarbeit ist eine fachdidaktische Arbeit, die selbstständig ausgeführt wird. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem im Doppelfach nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.				
Inhalt Die Arbeit wird im Fach Musikpädagogik oder Musikwissenschaft geschrieben. Sie kann sich theoretisch oder empirisch mit einem musikpädagogischen, fachdidaktischen oder fachwissenschaftlichen Thema beschäftigen.				
Weitere Informationen Die Masterarbeit ist im Prüfungssekretariat der Hochschule für Musik rechtzeitig offiziell anzumelden. Das Kolloquium muss spätestens acht Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung der Masterarbeit abgelegt werden und die Masterarbeit soll bis zu diesem Termin bewertet werden. Die Terminbekanntgabe und Einladung zur mündlichen Prüfung (Kolloquium) erfolgt über das Prüfungssekretariat der Hochschule für Musik Saar. Informationen zur Zulassung sowie zur Masterarbeit finden sich in §§ 17 bis 21 der Prüfungsordnung des Studiengangs Q-Master Musik.				